

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0611/2016/HO/BV/1

Fachteam: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.06.2016
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	23.06.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	30.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	07.07.2016	öffentlich

### Freizeitfläche an der Bogenwiese - Neubau hier: Planungsidee / Kostenschätzung

#### Sachverhalt:

Der Bau- und der Finanzausschuss hatten sich bereits im vergangenen Jahr mit einer Neugestaltung einer Freizeitfläche für die Jugend zwischen Tennisanlage und Bogenwiese beschäftigt.

Auch die Jugendlichen haben anhand eines Modells Ihre Vorstellungen an eine Freizeitanlage konkretisiert.

Es wurde der Wunsch geäußert, dass diese Freizeitanlage Bereiche für Skatebord, Streetball, Bolzplatz, Chillecke und einen Grillbereich enthalten sollte.

Da vorherzusehen ist, dass dieser Bereich auch in den Mittags- und Abendstunden, natürlich auch am Wochenende, genutzt werden wird, wird gleich der Schallschutz in Form eines Lärmschutzwalles mitgeplant.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es liegen nun drei Varianten zur Anordnung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche vor. Vorgegeben ist der Verlauf des Lärmschutzwalls, da dieser an den bestehenden Wall der Bogenschützen anschließt und diesem Sport auch noch ausreichend Raum zur Verfügung erhalten bleiben muss.

Eine Kostenschätzung, welche bereits im vergangenen Jahr vorlag, wurde jetzigen Preisen und Gegebenheiten angepasst.

Skateanlage, analog zu Heist	ca.	80.000 €
Streetball-Anlage, nur Spielfläche	ca.	23.000 €
Bolzplatz	ca.	18.000 €
Grillplatz	ca.	6.000 €

Chill-Ecke	ca.	6.000 €	
Lärmschutzwall, Boden jetzt vorhanden	ca.	15.000 €	
Lärmschutzgutachten	ca.	5.000 €	
Planung / Bauantrag	ca.	3.000 €	
Unvorhergesehenes	ca.	2.000 €	Summe 156.000 €

Der Verwaltung sagt die Variante 1 aus mehreren Gründen am ehesten zu, da der Bolzplatz nicht in der Nähe des Tennishauses angelegt wurde und damit aufwändiger Ballschutz entfällt und die vorhandenen Bäume und Sträucher weitgehend erhalten werden können.

Die Variante 2 punktet mit der Anlage der lärmintensiveren Elemente im südlichen Bereich direkt hinter dem Wall.

Bei der Anlage 3 überdeckt der Bolzplatz einen großen Bereich des Tennishauses, so dass hier ein Ballfangzaun errichtet werden müsste.

Es gibt natürlich auch die Möglichkeit dem Lärmgutachter die Lage der Gestaltungselemente zu überlassen, damit er einen optimalen Lärmschutz erreichen kann.

Nach positivem Beschluss über eine der Varianten kann der Auftrag für ein Lärmschutzgutachten mit Lärmprognose erteilt werden.

### **Finanzierung:**

Für das Lärmgutachten sind die notwendigen Haushaltsmittel bereits im Haushalt 2016 eingeplant.

Für weitere Planungen und Förderanträge ist ein positiver Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Kosten gemäß Kostenschätzung 288.000 € brutto.

Eine Finanzierung der Gesamtmaßnahme könnte dadurch gestützt werden, dass ein Antrag auf Förderung z.B. bei der AktivRegion Nord Zustimmung findet.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Kosten (brutto)

Skateanlage	ca.	80.000 €	
Streetball-Anlage, nur Spielfläche	ca.	23.000 €	
Bolzplatz, nur Spielfläche	ca.	18.000 €	
Grillplatz, Grill + Sitzgelegenheit	ca.	6.000 €	
Chill-Ecke, Sitzgelegenheit	ca.	6.000 €	
Lärmschutzwall, Boden vorhanden	ca.	15.000 €	
Planungskosten / Bauantrag	ca.	3.000 €	
Unvorhergesehenes	ca.	2.000 €	
Rundung	ca.	4.000 €	160.000 € brutto

Da für die Planung und Ausführung ein Ing.-Büro genommen werden sollte, wäre hier mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. 28.200 € brutto

## **Förderung über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest komplett möglich**

Förderanteil 55 % der Netto-Kosten

Kosten brutto	188.200 €
Kosten 19 % Mwst	30.049 €

Kosten netto	158.151 €
--------------	-----------

Fördermittel auf netto	86.983 €
------------------------	----------

Kosten netto Gemeinde	71.168 €
Kosten 19% Mwst.	30.049 €

**Anteil Gemeinde brutto 101.217 €**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Variante \_\_\_\_ weiter zu verfolgen.

Die zukünftigen weiteren Planungen sollen mit dieser Variante fortgeführt werden. Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 eingestellt werden. Für weitere Planungen und Förderanträge ist ein positiver Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Antrag auf Förderung bei der **AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest** zu stellen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, sich auf keine Variante festzulegen. Es soll damit ein optimaler Lärmschutz der Anlieger erreicht werden.

Die zukünftigen weiteren Planungen sollen mit dieser Variante fortgeführt werden. Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 eingestellt werden. Für weitere Planungen und Förderanträge ist ein positiver Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Antrag auf Förderung bei der **AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest** zu stellen.

(zutreffendes bitte ankreuzen !)

---

Rißler

**Anlagen:** Varianten 1-3

